

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Versorgungslücken bei vertraulicher Spurensicherung und Dokumentation
nach sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung in Berlin schließen**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24812

vom 12. Januar 2026

über Versorgungslücken bei vertraulicher Spurensicherung und Dokumentation nach sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung in Berlin schließen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit März 2020 besteht ein kassenfinanzierter Anspruch auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach Misshandlung, sexueller Gewalt und Vergewaltigung. Bislang ist dieser Anspruch in seiner Umsetzung im Land Berlin nicht realisiert worden. Bitte stellen Sie die Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre dar und führen Sie auf, welche Abstimmungs- und Überarbeitungsrunden zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, den gesetzlichen Krankenversicherungen sowie externen Expert*innen im Rahmen der Erarbeitung eines Vertrags stattgefunden haben.

Zu 1.:

In ersten Gesprächen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde vereinbart, dass – entsprechend des Anliegens der Krankenkassen – für die gemeinsame Vertragserarbeitung gemäß § 132k SGB V ein Mustervertrag des GKV-Spitzenverbandes als Ausgangspunkt verwendet wird. Dieser Mustervertrag wurde in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) geprüft. Im Juli 2023 wurde der durch die Senatsverwaltung umfassend überarbeitete Vertragsentwurf an den Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Berlin/Brandenburg – übergeben. Zwischenzeitlich wurde dieser Entwurf immer wieder an den weiteren Stand des

Versorgungskonzeptes angepasst. Aktuell laufen letzte Abstimmungen zu diesem Vertragsentwurf.

Parallel fanden Sondierungsgespräche mit dem Rechtsmedizinischen Institut der Charité mit dem Ziel statt, analog der Lösung in vielen anderen Bundesländern eine zentrale Stelle zu errichten, die als Vertragspartner mit den Krankenkassen fungiert und zentrale Aufgaben wie die Spurenlagerung, Qualifizierung, Qualitätssicherung, Abrechnung etc. übernimmt. Das Rechtsmedizinische Institut der Charité sah hierfür keine Möglichkeiten. Auch die Ansiedlung einer zentralen Stelle an der Charité, die den Prozess der Umsetzung begleitet und Koordinierungsaufgaben übernimmt, war nicht möglich. Hier konnte schließlich seit dem 01.01.2025 mit dem Träger S.I.G.N.A.L e.V. ein zuverlässiger Partner gefunden werden, der mit der Einrichtung einer Netzwerkstelle betraut wurde, die seither als Netzwerkstelle Gesundheitsversorgung nach sexualisierter Gewalt (NWS) das gesamte Projektmanagement zur Vertraulichen Spurensicherung (VSS) durchführt.

Parallel hat die SenWGP die Voraussetzungen für eine zentrale Lagerung der Spuren am Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed) geschaffen.

Zu allen Prozessen finden zahlreiche Abstimmungsrunden statt, in 2025 zur Vertragsgestaltung unter Beteiligung der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG), dem Verband der Ersatzkassen (vdek), dem Runden Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB), der NWS, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KVB) sowie von SenWGP. Die Prozesse werden planmäßig in 2026 fortgeführt.

2. Wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen über den Vertrag zur Umsetzung des kassenfinanzierten Anspruchs auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation zu rechnen?

Zu 2.:

Mit dem Abschluss der Verhandlungen über den Vertrag zur VSS ist im ersten Halbjahr 2026 zu rechnen.

3. Mit welchem finanziellen Aufwand rechnet das Land Berlin bei der Umsetzung des Anspruchs auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach Misshandlung, sexueller Gewalt und Vergewaltigung? Sind die hierfür erforderlichen Mittel bereits im Landshaushalt 2026/2027 berücksichtigt und mit einem eigenen Haushaltstitel versehen?

Zu 3.:

Die für die VSS erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0920 im Titel 68406 unter der Erläuterungsnummer 24 eingestellt.

Aus diesem Titel werden mit einer Gesamtsumme von 315.000 Euro die erforderlichen landesseitigen Ausgaben zur Umsetzung finanziert. Diese teilen sich auf in

- a) Finanzierung der NWS zur Detailplanung der Umsetzung der VSS im Land Berlin, zur Qualifizierung und Vernetzung der Anbieter der VSS und Qualitätssicherung der Versorgung,
- b) Sachkosten (Kühlschränke, Stahlschränke, Zentrifuge) zur Sicherstellung der Spurenlagerung im GerMed
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung von fachlichen Versorgungsstandards für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Personen über den RTB.

4. Bitte legen Sie dar, wie ein flächendeckendes, niedrigschwelliges und rund um die Uhr verfügbares Angebot zur vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt und Vergewaltigung gemäß § 27 und 132k Sozialgesetzbuch V künftig im Land Berlin umgesetzt und dauerhaft sichergestellt werden soll! Welche Strukturen, Zuständigkeiten und Kooperationsformen sind hierfür vorgesehen? Welche Qualifizierungsmaßnahmen für das an der Versorgung beteiligte Personal sind geplant?

Zu 4.:

Die Umsetzung der VSS soll im Berliner Modell in Form einer dezentralen Versorgung erfolgen, die qualitativ den fachlichen Anforderungen gerecht wird und es ermöglicht, dass die Einrichtungen, in denen die Leistung angeboten wird, in angemessener Zeit erreichbar sind. Hierfür soll ein bedarfsgerechtes Angebot mit einer hinreichenden Anzahl von entsprechenden Einrichtungen sowie perspektivisch gegebenenfalls auch mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten aufgebaut werden. Ziel ist es, eine adäquate, niedrigschwellige und zeitnahe Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

Für die Aufgabe der verpflichtenden Qualifizierung sowie die Bildung von Kooperationen, die dauerhafte Vernetzung der Versorger und die Qualitätssicherung steht die NWS zur Verfügung.

5. Stellt der Senat sicher, dass bei Verdacht auf den Einsatz von KO-Tropfen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen die vertrauliche Spurensicherung und gerichtsfeste Dokumentation nach § 27 SGB V unverzüglich und unabhängig von Erinnerungslücken der betroffenen Person durchgeführt wird? Falls nein, aus welchen fachlichen oder rechtlichen Gründen soll ausgerechnet in diesen besonders vulnerablen Fällen auf eine sofortige Spurensicherung einschließlich der zeitnahen Sicherung von Blut- und Urinproben verzichtet werden? Ist weiterhin vorgesehen, dass Proben sofort, unabhängig von einer polizeilichen Anzeige, ausgewertet werden oder erfolgt eine Auswertung erst im Falle einer Anzeige und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Zu 5.:

Bei Verdacht auf Einsatz von KO-Tropfen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen werden im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung Blut- und Urinproben entnommen. Über den Zeitpunkt der Analyse der Blut- und Urinproben werden derzeit Gespräche mit den dementsprechenden Experten geführt.

6. Wie plant die Senatsverwaltung sicherzustellen, dass das Angebot der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation nach sexualisierter und/ oder körperlicher Gewalt ausnahmslos allen betroffenen Personen, unabhängig von
 a) Geschlecht,
 b) Versichertenstatus (nicht versicherte, privat versicherte Betroffene),
 c) Alter (z. B. auch Jugendliche bei Bedarf ohne Einbezug von Sorgeberechtigten)
 zugänglich ist und diesen unabhängig von Tatkonstellation, Erinnerungsvermögen und Anzeigeabsicht aktiv angeboten wird, wie von der Istanbul-Konvention vorgesehen?

Zu 6.:

Das Angebot der VSS ist geschlechtsunabhängig zugänglich. Aktuell wird geprüft, wie die Versorgung für privat versicherte Personen und nicht versicherte Personen zugänglich gemacht werden kann.

Dass Jugendliche bei Bedarf auch ohne Einbezug der Sorgeberechtigten die VSS in Anspruch nehmen können, ist Gegenstand der verbindlichen Schulungsinhalte, deren Absolvierung Voraussetzung zur Umsetzung des Angebotes ist.

7. Welche Berliner Kliniken gewährleisten derzeit in den zentral relevanten Bereichen der Notaufnahmen und der Gynäkologie ein Angebot zur Spurensicherung und gerichtsfesten Dokumentation nach Misshandlungen, sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung für Menschen mit körperlichen und/ oder kognitiven Beeinträchtigungen? Welche dieser Kliniken verfügen über baulich-technische Barrierefreiheit, etwa barrierefreie Zugänge für Betroffene mit Geh-, Seh- oder Höreinschränkungen, sowie über geeignete, barriearme Untersuchungsstühle?

Zu 7.:

Im Zuge der Einführung der VSS ist eine diesbezügliche Abfrage bei den Leistungserbringern geplant.

8. Welche Kliniken halten konzeptionelle und kommunikative Voraussetzungen vor, etwa barrierefreie Versorgungspfade, Vernetzungsstrukturen, die Zusammenarbeit mit Dolmetsch- und Kommunikationsdiensten (einschließlich Gebärdensprach- und Sprachmittlungsdiensten) sowie entsprechend qualifizierte Mitarbeitende, etwa mit Kenntnissen in Leichter Sprache, um eine bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Versorgung sicherzustellen?

Zu 8.:

Aktuell liegt keine berlinweite Erfassung über die konzeptionellen und kommunikativen Voraussetzungen der Berliner Kliniken zur Umsetzung von barrierefreien Versorgungspfaden und hinsichtlich der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter vor.

9. Werden im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrags zur Kostenübernahme der vertraulichen Spurensicherung zusätzliche fachgerecht ausgestattete Asservatenkammern zur sachgerechten Aufbewahrung von Spuren nach sexueller Gewalt in Berlin erforderlich, etwa bei der Rechtsmedizin oder in den Kliniken? Falls ja, wie ist der Stand der entsprechenden Planungen und Verhandlungen, gibt es bereits potenzielle Vertragspartner und wurden hierzu konkrete Einigungsprozesse eingeleitet?

Zu 9.:

Die zentrale Spurenlagerung wird im GerMed erfolgen. Dazu werden auch zusätzliche, fachgerecht ausgestattete Asservatenkammern benötigt. Zur konkreten Ausgestaltung der Spurenlagerung werden derzeit Gespräche mit dem GerMed geführt. Die Kliniken stellen die Zwischenlagerung sicher. Der Transport wird über einen noch zu ermittelnden medizinischen Transportdienstleister realisiert.

Berlin, den 28. Januar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege